

Die Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn sind ab dem 17.05.2021 bis auf Weiteres geschlossen.



Notbetreuung

aufgrund § 19 Abs 4 und 17 [CoronaVO](#) vom 14.05.2021

Aufgrund der Überschreitung der 7-Tage Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen, wird ab dem übernächsten Tag in den drei Einrichtungen in der Seelsorgeeinheit Aichhalden eine Notbetreuung im Rahmen der bisher belegten Plätze angeboten, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Das heißt, dass anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte ihre Kinder zu den gewohnten Zeiten in die Einrichtung bringen können.

ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- 1.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung oder im „Homeoffice“ eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben¹. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen, die die Unabkömmlichkeit durch den Arbeitgeber belegt (bei Selbständigen, Freiberuflern oder Studierenden/Schüler*innen genügt eine Eigenbescheinigung)².
- 2.) Kinder sind betreuungsberechtigt, wenn vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung besonderer Förderbedarf oder Betreuungsbedarf festgestellt ist.

Es fallen die Gebühren an, die bisher für den Besuch der Einrichtung vereinbart waren; es werden keine Ermäßigungen gewährt - auch, wenn die momentane Betreuungsleistung nicht dem gebuchten Angebot entspricht. Kinder werden von ihren bisherigen Bezugserzieherinnen betreut. Das Angebot „Täschlefreies Vesper“ bleibt bestehen.

Die Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine typischen Krankheitssymptome bei Eltern und Kitakindern vorliegen und kein Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß [§ 8 CoronaVO](#) besteht.

Dieses Formular gilt für die kath. Kindergärten in Aichhalden, Waldmössingen und Heiligenbronn. Es ist eine Anmeldung für zu betreuende Kinder erforderlich.

Für die Notbetreuung ab dem 17.05.2021 (bis zur amtlichen Aufhebung durch den Landkreis), ist das umseitige Formular vollständig ausgefüllt per E-Mail zu senden an; oder in der Einrichtung ausgedruckt abzugeben³:

- das Kinderhaus Aichhalden merk@se-aichhalden.de
- den Kindergarten Waldmössingen wilhelm@se-aichhalden.de
- den Kindergarten Heiligenbronn wessel@se-aichhalden.de

Die Notbetreuung wird bis zur Feststellung der Unterschreitung der Grenzinzidenz durch den Landkreis (5 aufeinanderfolgende Tage, dann am auf die Bekanntgabe folgenden Tag) fortgesetzt.

¹ Erziehungsberechtigte müssen (beide) berufstätig sein

² siehe nachfolgende Seiten

³ Für bereits ab dem 19.04.2021 einmal angemeldete Kinder ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich, sofern sich nicht die persönlichen Umstände geändert haben

ANMELDUNG ZUR NOTBETREUUNG

Name der Eltern:

Elternteil 1_____
Elternteil 2alleinerziehend: alleinerziehend:

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Bisherige gebuchte Betreuungsform: _____

Notwendige Betreuungswochentage: _____

Beruf, Tätigkeit und Arbeitsplatz:

___siehe unten___

___siehe unten___

Elternteil 1

Elternteil 2

Für ANSPRÜCHE nach Nr. 1 | Erklärung des Arbeitgebers⁴

Familiename des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s) _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

_____(Funktion) mit einem Beschäftigungsumfang von ___ % beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb oder die Arbeit im Homeoffice ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen._____
Datum_____
Name mit Funktionsbezeichnung Arbeitgeber_____
Telefonische Erreichbarkeit des Verantwortlichen

⁴ Dieses Formular kann ohne Unterschrift auf elektronischem Weg verwendet werden. Selbständige, Freiberufler oder Studierende/Schüler*innen füllen das Formular bitte sinngemäß als Eigenbescheinigung aus. Bitte ggf. zweimal verwenden.